

Beladungsvorschriften für CC-Container

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anlieferung die folgenden Vorschriften für die Beladung, da bei Nichteinhaltung entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Es dürfen nur originale CC-Container (mit TAG5 Schloss und CC-Metallplakette verwendet werden.
- Es dürfen nur [funktionsfähige](#) Bretter, CC-Container (mit vier einwandfreien Rollen) und gerade CC-Holme verwendet werden.
- Es müssen immer alle notwendigen Transportsicherungen (gegen Herunterfallen, Bruch, Zerschlagen oder Herausragen etc.) vorgenommen werden.
- Das Produkt darf an keiner Seite über den CC-Container hinausragen.
- Überstehende Produkte sind entsprechend mit Folie/Band/Kordel zur Stabilisierung zu versehen.
- Es ist eine max. Höhe von 2,70m (ab Fußboden, inkl. Produkt) einzuhalten.
- Aufsetzer/Verlängerungen sind für den Verkauf über die Versteigerung **nicht** zugelassen.
- Aufsetzer/Verlängerungen sind für den Verkauf über den Klokservice **nur zugelassen**, wenn die max. Höhe von 2,70m (ab Fußboden, inkl. Produkt) eingehalten wird.
- Ein CC-Container darf mit max. 400 kg Gesamtgewicht beladen sein.
- Ein CC-Brett darf mit max. 60 kg Gesamtgewicht beladen sein.
- Eine Beladungseinheit darf max. 14 kg wiegen und diese nicht übersteigen.
- Ein Mindestabstand von 4 cm - 5 cm zwischen Pflanze und Brett muss eingehalten werden.
- Bei Einzelpartien müssen alle Lagen in gleicher Sortierung beladen sein. Ebenso muss die Anzahl Verpackungseinheiten glatt durch die Anzahl aller Lagen teilbar sein.

Kontrolle der Einhaltung

Die Einhaltung dieser Regelung wird regelmäßig durch die Qualitätskontrolleure und/oder die Teammanager Logistik kontrolliert. Werden Abweichungen von diesen Regeln festgestellt, werden die entsprechenden CC-Container nicht umgepackt und nicht vermarktet. Es erfolgt schnellstmöglich die Benachrichtigung des Anlieferers. Die CC-Container müssen vom Anlieferer am eigentlichen Versteigerungstag zu den gültigen Öffnungszeiten in Halle K abgeholt werden. Geschieht dies nicht, werden diese kostenpflichtig entsorgt. Zudem wird dem Anlieferer je abweichenden Ladungsträger eine Gebühr in Höhe von 10,00 € für den erhöhten Handling-Aufwand berechnet.

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Fragen in Bezug auf die Beladungsvorschriften und den Umgang mit diesen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit den Mitarbeitern der Abteilungen Qualitätskontrolle oder Anlieferung auf.